

Legende

 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Planaufsteller:



Beratende D-77855 Achem Ingenieure Allerheiligenstraße 1 VBI Telefon 07841/6949-0 Bauingenieurbüro Telefax 07841/6949-90

Gemeinde Willstätt

1. Änderung Bebauungsplan "Am Sand" (Deckblatt)

Lageplan M. 1:500

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2020

Der Änderungsbeschluss wurde am 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Willstätt, den

3. OFFENLAGE

2. ENTWURFSBESCHLUSS

im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.10.2020

Stand: 02.12.2020

Bekanntmachung am 16.10.2020

Willstätt, den

gez. Huber, Bürgermeister

gez. Huber, Bürgermeister

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Offenlage vom 26.10.2020 bis 27.11.2020

Willstätt, den

gez. Huber, Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS nach § 10 Abs. 1 BAU GB

Satzungsbeschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung am xx.xx.2020

Willstätt, den xx.xx.2020

Huber, Bürgermeister

5. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG / IN KRAFT TRETEN nach § 10 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung am xx.xx.2020

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft am xx.xx.2020

Willstätt, den xx.xx.2020

Huber, Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2020 dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung am xx.xx.2020 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Willstätt, den xx.xx.2020

Huber, Bürgermeister